

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/560 von Hansruedi Wirz: «Wasserversorgung Waldenburg AG – Wie weiter?»

2017/560

vom 26. März 2019

1. Text des Postulats

Am 16. November 2017 reichte Hansruedi Wirz das Postulat 2017/560 «Wasserversorgung Waldenburg AG – Wie weiter?» ein, welches vom Landrat am 22. März 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Am 21. September 2017 fand ein Informationsanlass zur regionalen Wasserversorgungsplanung BL in der Versorgungsregion 7 (Waldenburgertal) statt. Die Bestandsaufnahme fiel äusserst ernüchternd aus: Seit dem Jahr 2005 konnten in sämtlichen Bereichen, bei denen Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial festgestellt wurde, keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden. Einigkeit besteht nur in der Tatsache, dass die Versorgungssicherheit nur im Normalfall garantiert werden kann. Sobald längere Trockenperioden anstehen oder Ausfälle von Quellen oder Fassungen zu beklagen sind, kann die Versorgungssicherheit nicht mehr garantiert werden. Darüber hinaus erfüllt das Rohwasser aus einigen Karstquellen die Qualitätsanforderung nicht, die Leitungsnetze sind marode, die Schutzzonen nicht korrekt ausgewiesen und die Gemeinden bezüglich Lösung der drängendsten Probleme seit Jahren zerstritten. Von den sieben Gemeinden verfügt nur eine über das gesetzlich geforderte, Generelle Wasserversorgungsprojekt' GWP. Leitungsbauten von angrenzenden Gemeinden werden ohne Absprache geplant und ausgeführt, Synergieeffekte durch eine übergeordnete Planung gibt es nicht. Höher gelegene Höfe sind nur unzureichend erschlossen, während neue Leitungen ohne Anschluss in unmittelbarer Nähe verlegt werden. Darüber hinaus verfügt die WVV AG offenbar nicht mehr über ausreichende Ressourcen, um die notwendigsten Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten durchzuführen. Das Teilprojekt 5 des Projekts, Regionale Wasserversorgung BL 21' kommt bei näherer Untersuchung der Wasserversorgung Waldenburg zum Schluss, dass mehr Koordination und Solidarität unter den Gemeinden dringend nötig ist, aber sämtliche Versuche, die Region vernünftig zu organisieren, gescheitert sind und die Zielvorgaben betreffend Versorgungssicherheit, Wasserqualität und Wirtschaftlichkeit wohl nicht zu erreichen sind. Konkrete Lösungsvorschläge führt das mehrjährige Forschungsprojekt nicht auf.

Ich möchte den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton seiner Verpflichtung zur Sicherstellung des regionalen Wasserbedarfs gemäss §2 des Wasserversorgungsgesetzes nachkommen will und mit welchen konkreten Lösungsvorschlägen und Massnahmen er die Versorgungssicherheit im Waldenburgertal wieder herstellen und aufrechterhalten kann.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Einleitung

Das Waldenburgertal ist in der kantonalen Wasserversorgungsplanung der Region 7 zugeteilt. Diese Region umfasst die neun Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg und Waldenburg. Ausser Langenbruck befinden sich alle Gemeinden der Region 7 im Waldenburgertal. Die Wasserversorgung Langenbruck ist aufgrund ihrer topografischen Lage vom Waldenburgertal getrennt und hat eine Verbindung in die solothurnische Gemeinde Holderbank.

Die "Talgemeinden" Hölstein, Niederdorf und Oberdorf im Waldenburgertal verfügen über genügend eigene Wasserreserven und geben ihr überschüssiges Wasser an die Wasserversorgung Waldenburgertal AG (WVW AG) ab. Aktuell an der WVW AG beteiligt sind neben über 40 Einzelaktionären die Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Lampenberg, Ramlinsburg, Hölstein, Niederdorf und Waldenburg. Die Gemeinde Hölstein wird per 31. Dezember 2019 aus der WVW AG austreten. Die WVW AG ist aus einer ehemaligen landwirtschaftlichen Versorgungsgenossenschaft entstanden. Sie verfügt über keine eigenen Wasserbeschaffungsorte, sondern beliefert die sogenannten "Berggemeinden" Arboldswil, Bennwil, Lampenberg und Ramlinsburg, sowie zahlreiche Einzelbezüger (v. a. landwirtschaftliche Höfe) ausserhalb des Siedlungsgebietes mit Trinkwasser der Talgemeinden.

Der jährliche Wasserbedarf der ganzen Region 7 beträgt rund 1 Mio. m³. Die WVW AG liefert davon etwa 200'000 m³, also nur rund ein Fünftel an die Berggemeinden. Die WVW AG ist somit nur für einen kleinen Teil der Wasserversorgung – und hierbei lediglich für die Wasserverteilung – im Waldenburgertal zuständig.

Grundsätzlich funktioniert die Wasserversorgung im Waldenburgertal gut. Auch in trockenen Sommern wie im 2018 gab es keine Engpässe in der Bereitstellung von Wasser. Wo nötig und sinnvoll sind die Arbeiten der einzelnen Wasserversorgungen der Gemeinden und der WVW AG miteinander abgestimmt. Im Postulatstext heisst es, dass „Leitungsbauten von angrenzenden Gemeinden ohne Absprache geplant und ausgeführt würden und es keine Synergieeffekte durch eine übergeordnete Planung geben würde. Höher gelegene Höfe seien nur unzureichend erschlossen, während neue Leitungen ohne Anschluss in unmittelbarer Nähe verlegt würden“. Dem Kanton liegen keinerlei Hinweise vor, dass im Waldenburgertal derart unkoordiniert vorgegangen würde.

Die organisatorischen und betrieblichen Strukturen der Wasserversorgungen im Waldenburgertal sind aufgrund historischer Gegebenheiten gewachsen und ein relativ komplexes Gebilde. Mit der Beantwortung des Postulates werden die vorhandenen Strukturen aufgezeigt, auf die Herausforderungen der Wasserversorgungen eingegangen und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt. Bei der Beantwortung des Postulates wurde der Blick somit auf alle Wasserversorgungen im Waldenburgertal gerichtet und nicht nur auf die WVW AG.

Zuständigkeiten in der Wasserversorgung und deren Planung

Der Kanton sorgt für die Wasserbeschaffung zur Sicherstellung des regionalen Wasserbedarfs (§ 2 Wasserversorgungsgesetz SGS 455). Dazu erarbeitet er eine Generelle Wasserversorgungsplanung (§ 7 Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwasser SGS 455.11). Diese beinhaltet die langfristig nutzbaren und schützbaeren Fassungsstandorte, deren Ergiebigkeit und die Verbindungen der Trinkwasserleitungsnetze der Gemeinden. Die Gemeinden müssen ihre Wasserbeschaffungsprojekte und -anlagen den Plänen des Kantons anpassen. Der Kanton führt auch Erhebung und Bereitstellung der notwendigen Grundlagen (Wasserstatistik, Grundwassererkundung etc.) durch und berät die Gemeinden und Wasserversorger.

Die Gemeinden sind gemäss § 3 Wasserversorgungsgesetz (SGS 455) für die Wasserversorgung in ihrem Gebiet zuständig. Das heisst, die Gemeinden setzen die notwendigen Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung ihrer Bevölkerung selber oder in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden um. Sie errichten und betreiben dafür die für die Wasserversorgung erforderlichen Bauten und Anlagen nach dem Stand der Technik (SGS 454.11, Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwassers). Auch die Ausscheidung rechtskonformer Schutzzonen ist nach § 29 Grundwassergesetz (SGS 454) eine Aufgabe der Gemeinden.

Der Kanton ist im Rahmen von § 2 des Wasserversorgungsgesetzes (SGS 455) berechtigt, die kommunale Wasserbeschaffung neu zu ordnen, sofern die regionalen Interessen dies erfordern. Bisher hat der Kanton von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, da die Gemeinden die Wasserversorgung sicherstellen konnten und es einen starken Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellen würde.

Rückblick

Die erste Wasserversorgungsplanung des Kantons für die Region 7 stammt aus dem Jahr 1990. Diese stellte fest, dass die kurzfristig nutzbaren Wasservorkommen der Region nicht ausreichen, um den maximalen Wasserbedarf bis zum damaligen Planungshorizont 2010 zu decken. Der Massnahmenplan sah die Erschliessung eines Felsgrundwasservorkommens vor. Die nachfolgenden Abklärungen zeigten dann aber, dass dieses Felsgrundwasser weniger ergiebig war als erhofft und von der Zusammensetzung für die Trinkwassergewinnung kaum geeignet war. Erfreulicherweise stieg dann der Wasserbedarf nicht mehr weiter an und blieb trotz Bevölkerungswachstum bis heute mehr oder weniger konstant, wodurch sich die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs reduzierte.

Im 2005 wurde die Regionale Wasserversorgungsplanung überarbeitet. Die Wasserbilanz zeigte, dass in normalen Zeiten genug Wasser vorhanden ist, aber in Trockenzeiten Verbrauchsspitzen nicht gedeckt werden können und auf nicht zwingend notwendige Wassernutzungen (z. B. Autowaschen, Gartenbewässerung) zu verzichten ist. Das heisst, in Trockenzeiten müssen Wassersparmassnahmen (Wasserspar-Appelle an die Bevölkerung, Drosselung oder Abstellungen der Laufbrunnen) ergriffen werden. Zur Erreichung der angestrebten hohen Versorgungssicherheit sollten Verbindungen für Wasserbezüge aus benachbarten Wasserregionen geprüft werden.

Gleichzeitig wurde auch vorgeschlagen, die vorhandenen Organisationsstrukturen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten anzupassen, um eine regional optimierte Entwicklung der Wasserversorgungsinfrastruktur zu erleichtern.

Gemeinden, WWV AG und das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) waren sich damals einig, dass zuerst die Organisationsstrukturen anzupassen sind und danach eine neu organisierte regionale Körperschaft die Umsetzung der technischen und raumplanerischen Massnahmen in Angriff nehmen soll. Unter dem Arbeitstitel "Geschäftsmodell Regionale Wasserversorgung" wurden mehrere Studien mit strategischen Lösungsansätzen, strukturellen und betrieblichen Massnahmen sowie Finanzierungs- und Gebührenmodellen erarbeitet. Treibende Kraft war die WWV AG, die eine Regionalisierung der Wasserversorgung im Waldenburgertal anstrebte. Im 2009 wurde dann von der WWV AG und einem Teil der Gemeinden vorgeschlagen, die WWV AG solle die Vollversorgung in der ganzen Talschaft übernehmen. Das heisst, die WWV AG würde nicht nur alle Primäranlagen (Wassergewinnung, -transport und -speicherung) sondern auch die Verteilung in den Gemeinden übernehmen. Alle Kunden der WWV AG hätten dann den gleichen Wasserpreis zu bezahlen. Diese Idee und den Slogan "Eine Region – ein Wasserpreis" befürworteten vor allem die kleineren "Berggemeinden", die sich aufgrund ihrer geografisch ungünstigen Lage mit steigenden Wasserpreisen konfrontiert sahen. Für die Umsetzung der Regionalisierung erarbeitete die WWV AG ihren eigenen Business Plan. Dieser enthielt den Vorschlag, die Geschäftsführung der WWV AG an die Elektra Baselland (EBL) auszulagern. Kurz bevor verbindliche Entscheide in den Gemeinden gefällt werden konnten, scheiterte der Regionalisierungsprozess im 2012. Einzelne wich-

tige Gemeinden waren nicht bereit, ihre Wasserversorgungsanlagen an eine regionale Trägerschaft abzugeben.

Im Rahmen des Projektes "Regionale Wasserversorgung Basel-Landschaft 21" (2013–2016) – nicht zu verwechseln mit der Regionalen Wasserversorgungsplanung – hat der Kanton gemeinsam mit der Eawag und der Uni Bern das Scheitern dieses Regionalisierungsprozesses im Waldenburgerthal untersucht. Interviews und Umfragen ergaben, dass zwar fast alle Akteure eine engere regionale Zusammenarbeit und Koordination befürworteten, aber einzelne wichtige, zentrale Akteure gegenüber einer Regionalisierung kritisch eingestellt sind. Im Weiteren wurde festgestellt, dass ein Zweckverband als regionale Trägerschaft eine höhere Akzeptanz als eine AG hätte, was aber an der Grundhaltung der kritischen Gemeinden wohl nicht viel ändern würde. In den Interviews wurden folgende Gründe für das Scheitern genannt:

- Weil eine Vollversorgerin anstatt nur Primärversorgerin vorgeschlagen worden sei: Die Verteilnetze seien jedoch eine grosse Hürde gewesen, denn sie hätten den Wasserpreis wegen unterschiedlicher Qualität bzw. unterschiedlichem Zustand der Sekundärnetze (Gemeindenetze) im Waldenburgerthal belasten können. Die Gemeinden mit ‚guten‘ Netzen (weniger Rohrbrüche usw.) hätten befürchtet, dass sie bei einer Vollversorgerin die maroden Netze der anderen Gemeinden hätten mitbezahlen müssen.
- Kommunikationsschwierigkeiten und die Art und Weise des Vorgehens der WVV AG: Es sei zu wenig und zu intransparent kommuniziert worden. Die Akteure hätten zu wenig zugehört. Die Öffentlichkeit sei zu wenig einbezogen, zu wenig sensibilisiert und informiert worden.
- Die vorgeschlagene Verknüpfung mit der EBL habe bei gewissen Akteuren (andere sehen darin einen Vorteil) zu Widerstand geführt: Es hätten Befürchtungen bestanden, dass die EBL die WVV AG übernehmen würde.
- Streitpunkt sei gewesen, dass die Liefergemeinden zwar keinen Einfluss mehr über ‚ihr‘ Wasser gehabt, aber immer noch Verantwortung für die Schutzzonen getragen hätten.
- Es sei problematisch gewesen, dass in einem ersten Schritt zuerst alles berechnet und erst danach abgeklärt worden sei, ob es etwas bringen würde. Der Fokus sei zu kurzfristig gewesen.

Trotz Scheitern des Regionalisierungsprozesses wurde in den Interviews vielfach betont, dass ein übergeordneter Träger nötig sei, um die Herausforderungen der Wasserversorgung im Waldenburgerthal zu bewältigen und die Ziele zu erreichen. Es wurde auch der Wunsch geäussert, dass der Kanton eine Rolle als neutraler Vermittler wahrnimmt.

Eine Reorganisation der Wasserversorgung, bei welcher alle Gemeinden einen Teil ihrer Anlagen und Kompetenzen an eine regionale Trägerschaft abgeben, ist jedoch nur möglich, wenn der politische Wille bei allen beteiligten Akteuren vorhanden ist. Diese Voraussetzung scheint bis heute im Waldenburgerthal nicht gegeben zu sein.

Aktuelle Situation: Regionale Wasserversorgungsplanung

Das AUE hat im 2015 eine Überarbeitung der Regionalen Wasserversorgungsplanung gestartet. Dabei sollen die technischen Aspekte im Vordergrund stehen. Es wurde ein partizipatives, prozessorientiertes Vorgehen gewählt, wie es seit 2009 erfolgreich in mehreren anderen Regionen zur Anwendung kam. Die strategischen Vorgaben leiten sich aus der kantonalen Wasserstrategie (2012) ab. In einer ersten Phase wurden Einzelgespräche mit allen Gemeinden geführt und die aktuellen Grundlagedaten zum Wasserdargebot und zum Bedarf ausgewertet. Die Zwischenergebnisse wurden als "Situationsanalyse" an der Informationsveranstaltung vom 21. September 2017 präsentiert. Die weiteren Planungsschritte sind in Arbeit. Das Endresultat in Form eines "Leitbildes mit Massnahmenplan" wird voraussichtlich im 2019 vorliegen.

Die "Situationsanalyse" beschreibt die aktuelle Situation zur Wasserversorgungsplanung Region 7 ausführlich (AUE/Sutter AG, 09. September 2017). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Wasserversorgung im Waldenburger Tal derzeit gut funktioniert. Die Erfahrung zeigt, dass dies auch in ausserordentlichen Trockenperioden (z. B. 2003–2005, 2011, 2015, 2018) der Fall ist. Wasserspar-Appelle und das Abstellen der Dorfbrunnen in Trockenzeiten werden von der Bevölkerung akzeptiert und sind Teil des Trinkwassermanagements. Auch im Hinblick auf Störfälle ist die Wasserversorgung im Waldenburger Tal grundsätzlich gut aufgestellt. Die dezentrale Wasserbeschaffung aus dem Grundwasser und verschiedenen Quellgebieten erhöht die Versorgungssicherheit, da ein gleichzeitiger Ausfall mehrere Wasserfassungen weniger wahrscheinlich ist.

Trotzdem besteht für die Zukunft Handlungsbedarf. Mit steigender Bevölkerung (gemäss aktuellem Richtplanentwurf ist mit einer jährlichen Zunahme von 0.72 % pro Jahr zu rechnen) wird auch der Wasserbedarf wieder zunehmen. Gleichzeitig ist wegen der Klimaveränderung mit häufigeren und längeren Trockenperioden zu rechnen. Tritt bei knappen Ressourcen ein technisches Problem (Leitungsbruch oder Steuerungsausfall) auf, kann die fehlende Reserve schnell zu einem Versorgungssengpass führen.

Hinzu kommt, dass die beiden heute genutzten Quellen "Kilchmatten" und "St. Peter" direkt unterhalb des Siedlungsgebietes von Oberdorf nur schwer durch eine wirksame Schutzzone geschützt werden können, da ein Teil des Quellwassers sehr rasch aus dem Siedlungsgebiet zuströmt. In Zukunft werden diese beiden Quellen daher wegfallen. Das Wasser dieser beiden Quellen ist zudem sehr hart und aufgrund des Sulfatgehaltes korrosiv.

Damit das in der Region vorhandene Wasser auch dort ankommt, wo es gebraucht wird, ist eine gute Vernetzung der einzelnen Wasserversorgungen nötig. Heute sind die Verbindungen in Fliessrichtung talabwärts gut ausgebaut. Die Trinkwasserförderung talaufwärts ist nicht möglich.

Im Folgenden wird auf einzelne wichtige Aspekte der Wasserversorgung im Waldenburger Tal eingegangen.

Wasserbeschaffung / Quantität

Die zukünftige Wasserbeschaffung des Waldenburger Tals wird sich im Wesentlichen konzentrieren auf das Grundwasservorkommen im Talboden in Hölstein (Grundwasserpumpwerk Oberfeld der WV Hölstein), das Quellgebiet im Weigistbachtal in Oberdorf (Quellen z'Hof und Martinsmatt der WV Oberdorf und der WV Niederdorf) sowie die Quellengruppe beim Oberen Hauensteinpass in Langenbruck (Quellen Weihermatt der WV Waldenburg).

Die heute noch genutzten Quellen direkt unterhalb des Siedlungsgebietes von Oberdorf (Quelle Kilchmatten der WV Niederdorf und Quelle St. Peter der WV Hölstein) fallen mangels Schutzmöglichkeit und wegen ausserordentlich hoher Wasserhärte in Zukunft weg.

Mit den verbleibenden Wasserbeschaffungsorten kann im Normalfall der regionale Bedarf der Wasserversorgung gedeckt werden. In Trockenzeiten und Hitzeperioden mit tieferem Wasserangebot und höherem Verbrauch sowie bei Störfällen mit Ausfall wichtiger Anlagen besteht ein Defizit. Dieses soll durch den Bezug von Bubendorf kompensiert werden. Die Gemeinden Hölstein und Bubendorf haben bereits mit der Planung einer Verbindungsleitung begonnen.

Weiter talabwärts wird in der momentan laufenden Planung für die Region 8 (Bubendorf, Seltisberg, Lupsingen und Reigoldswilertal) geprüft, ob eine zusätzliche Verbindung Bubendorf-Liestal nötig sein wird, um den Wasserbedarf in der Region 8 inkl. Fehlmenge der Region 7 zu decken.

Trinkwasserqualität

Die Qualität des Trinkwassers entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Beanstandungen von Seiten des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) gab es vor allem für die von der Wasserversorgung Niederdorf genutzte Quelle z'Hof

("Dürimatt"). Diese Quelle wird durch Niederschlagswasser und Sickerwasser aus dem Weigistbach beeinträchtigt. Die Trinkwasseraufbereitung soll durch eine mehrstufige Aufbereitung ausgerüstet werden.

Die Gemeinde Niederdorf hat lange versucht, die Gemeinden Oberdorf und Hölstein für die Finanzierung einer gemeinsamen regionalen Quellwasser-Aufbereitungsanlage zu gewinnen (das Wasser der Weihermattquellen der WV Waldenburg wird bereits mittels Membranfilteranlage aufbereitet). Das ALV hat die spezielle Situation berücksichtigt und die gesetzte Frist unter Abwägung der Risiken und mit entsprechenden Auflagen mehrfach verlängert. Da die Gemeinde Hölstein kein grosses Interesse mehr hat an der Nutzung ihrer Quelle St. Peter in Oberdorf (sehr hartes Wasser, ungenügende Schutzzone) und die Quellen der Gemeinden Oberdorf keine mehrstufige Aufbereitung benötigen, kam das gemeinsame Projekt nicht zustande. Somit ist klar, dass die WV Niederdorf alleine eine Lösung finden muss. Mit der kürzlich realisierten Ableitung der ARA Liedertswil und der Sanierung der Kantonsstrasse Oberdorf-Liedertswil wird sich die Situation weiter verbessern.

Grundwasserschutzzonen

Die Schutzzone für die auch in Zukunft bedeutenden Fassungen wurden bereits überprüft oder die hydrogeologischen Abklärungen wurden geplant. Vielerorts ragen die Schutzzone in das Gebiet der höher liegenden Nachbargemeinde hinein und tangieren in den Talgemeinden das Siedlungs- oder Gewerbegebiet.

Für das Pumpwerk Oberfeld in Hölstein ist die Schutzzone S2 rechtskräftig ausgeschieden. Die Schutzzone S3 reicht bis ins Gewerbegebiet von Niederdorf hinein. Das Gewerbegebiet ist bisher nur teilweise genutzt, die Nutzungskonflikte sind daher überschaubar. Die Schutzzone S3, obwohl seit längerem bekannt, wurde von der Gemeinde Niederdorf bisher nicht ausgeschieden. Die Gemeinden Niederdorf und Oberdorf nutzen die Quellen z'Hof. Diese haben ähnliche Einzugsgebiete und die Schutzzone sollen deshalb zusammen ausgeschieden werden. Die entsprechenden hydrogeologischen Abklärungen sind im Gang. Für die Martinsmattquelle, ebenfalls von Oberdorf genutzt, wird ebenfalls eine Überprüfung der Schutzzone durchgeführt.

Einzig bei den oben erwähnten Quellen "Kilchmatten" und "St. Peter" ist keine Schutzzonenauscheidung mehr möglich, da ihre Einzugsgebiete unmittelbar an das Siedlungsgebiet von Oberdorf angrenzen und keine Pufferzone vorhanden sind.

In Waldenburg sind die Schutzzone für die Weihermattquellen bekannt, jedoch noch nicht rechtskräftig ausgeschieden. Sie liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Langenbruck.

Werden Schutzzone nicht rechtskräftig ausgeschieden, besteht das Risiko, dass die Gebiete für andere Zwecke gebraucht werden und in Zukunft keine Schutzzone mehr ausgeschieden werden kann. Dies bedeutet dann jedoch auch, dass die Fassung nicht mehr vor Verunreinigungen geschützt werden kann und für die Wasserversorgung wegfällt. Dies wiederum hat weitreichende Konsequenzen für die Wasserbeschaffung, da die verbleibenden Fassungen nicht mehr Wasser liefern können. Es bleibt einzig der Anschluss an eine – meist talabwärts liegende – leistungsfähige Trinkwasserfassung.

Wasserversorgung Waldenburgertal AG (WVW AG)

Ernstere strukturelle und als Folge davon finanzielle Probleme hat die WVW AG. Historisch aus einer landwirtschaftlichen Wasserversorgungsgenossenschaft entstanden, verfügt sie über ein langgestrecktes Verteilnetz, welches die höher gelegenen "Berggemeinden" und zahlreiche Einzelbezüger ausserhalb des Siedlungsgebietes versorgt. Die im Verhältnis zur Leitungslänge geringe Wasserabgabemenge führt zwangsläufig zu einem hohen Wasserpreis. Hinzu kommt, dass die WVW AG auch für die Reparaturen und den Ersatz der Anschlussleitungen der Einzelbezüger zuständig ist. Die früheren Genossenschafter hatten dies damals als Bedingung für Ihre Zustimmung zur Umwandlung in eine AG gemacht. Die heutigen Einnahmen der WVW AG stammen aus

einer Mengengebühr (aktuell 2.50 Franken pro m³) die auf die gelieferte Wassermenge erhoben wird. Finanziert wird die WVV AG also zum grössten Teil von den drei Gemeinden Arboldswil, Lampenberg und Ramllinsburg, welche sämtliches Trinkwasser von der WVV AG beziehen. Die dritte "Berggemeinde Bennwil ist nur in Trockenzeiten, wenn die eigenen Quellen nicht ausreichen, auf Wasser von der WVV AG angewiesen.

Während der langjährigen Diskussionen um neue Organisationsstrukturen hat die WVV AG nur noch das nötigste in die eigenen Anlagen investiert und kaum Rückstellungen getätigt. Dementsprechend befinden sich einige Anlagen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Finanzielle Reserven sind nicht vorhanden. Um den Werterhalt langfristig sicher zu stellen müssten die Einnahmen wesentlich erhöht werden, was mit dem bisherigen Finanzierungsmodell deutliche Preissteigerungen für die Wasserbezügler zur Folge hätte.

Neben ihrem langen Verteilnetz verfügt die WVV AG über zwei grosse Reservoirs, von welchen in ausserordentlichen Situationen auch Trinkwasser oder im Brandfall Löschwasser an "Talgemeinden" geliefert werden kann. Diese Leistungen der WVV AG werden bisher nicht oder nur ungenügend abgoltten.

Die WVV AG ist heute und in naher Zukunft finanziell nicht in der Lage, die führende Rolle bei der Gestaltung und Koordination der Wasserversorgung in der Region zu übernehmen. Sie scheint dafür auch nicht die geeignete Körperschaft zu sein.

Lösungsansätze

Im Waldenburgerthal wird seit einigen Jahren nach einer organisatorischen Zusammenführung der Wasserversorgungen gesucht. Leider sind bisher sämtliche Anläufe an wirtschaftlichen oder politischen Hürden gescheitert. Die Suche nach einer gemeinsamen Lösung für die Wasserversorgungen hat die Umsetzung technisch notwendiger Erneuerungen verzögert, so dass heute ein dringlicher Handlungsbedarf besteht.

Um nicht in einen Versorgungsengpass zu geraten, müssen deshalb die ergiebigen und heute noch schützbaeren Fassungsorte erhalten bleiben. Deshalb müssen die bereits hydrogeologisch überprüften Schutzzonen der Fassungen in Hölstein, Niederdorf und Oberdorf ausgeschieden werden und wo notwendig das Trinkwasser mit einer sicheren Aufbereitungsanlage aufbereitet werden. Zudem braucht es eine leistungsfähige Verbindungsleitung zwischen Bubendorf und Hölstein und weiter talaufwärts bis Niederdorf.

Diese technischen Massnahmen sind mit oder ohne organisatorische Zusammenführung der Wasserversorgungen im Waldenburgerthal sinnvoll und notwendig. Mittelfristig ist jedoch eine engere Zusammenarbeit unter den Wasserversorgungen anzustreben, allerdings nicht in den bisher gescheiterten Formen.

Bis heute sind in der WVV AG Gemeinden zusammengeschlossen, die sehr unterschiedliche Wasserversorgungsstrukturen und damit auch unterschiedliche Interessen vertreten. Solange Mitglieder der WVV AG Partikularinteressen verfolgen und diese auch durchsetzen können, ist die WVV AG nicht handlungsfähig und Projekte und Erneuerungen werden blockiert. Die WVV AG sollte deshalb verkleinert werden und nur noch Mitgliedgemeinden mit einschliessen, die ähnliche Interessen verfolgen. Aus Sicht des Kantons sollten in der WVV AG in Zukunft nur noch die Berggemeinden vertreten sein, die selbst kein oder nicht genug eigenes Wasser haben. Hölstein hat bereits seinen Austritt aus der WVV AG gegeben. In der WVV AG würden dann noch Arboldswil, Lampenberg, Ramllinsburg und allenfalls noch Bennwil verbleiben. Somit gäbe es im Waldenburgerthal drei Gemeinden mit Wasserüberschuss (Hölstein, Niederdorf und Oberdorf), zwei Gemeinden mit eigenem, knapp ausreichendem Wasser (Bennwil und Waldenburg) und die in der WVV AG zusammengeschlossenen Berggemeinden ohne eigenes Wasser.

Ausgehend von dieser neuen Basisstruktur soll ein neuer Zusammenarbeitsprozess gestartet werden. Die federführende Rolle als übergeordneter Koordinator und vorläufiger Träger des Prozesses würde der Kanton übernehmen. Diskutiert werden sollen alle Aspekte, die die Zusammenarbeit der Wasserversorgungen betreffen. Es soll auch beschlossen werden, welche Massnahmen von wem umgesetzt werden. Die heute bekannten Massnahmen sind im nächsten Abschnitt erläutert.

In einer späteren Phase, wenn sich die Zusammenarbeit etabliert hat und allenfalls eine Regionalisierung zustande kommt, könnte eine lokale Trägerschaft die Funktion des Kantons übernehmen.

Dieser Lösungsansatz wurde den Verantwortlichen der WWV AG bereits mitgeteilt und ist auf Zustimmung gestossen, insbesondere, dass der Kanton eine koordinierende Rolle unter den Gemeinden resp. Wasserversorgungen im Waldenburgertal übernehmen möchte.

Massnahmen

Aufgrund der skizzierten Lösungsansätze ergeben sich verschiedene technische, finanzielle und organisatorische Massnahmen für die Wasserversorgungen im Waldenburgertal. Das AUE wird ab Mitte 2019, sobald das Endergebnis der Regionale Wasserversorgungsplanung (Leitbild mit Massnahmenplan) vorliegt, den Zusammenarbeitsprozess mit den Gemeinden und der WWV AG starten.

Technische Massnahmen

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Trockenzeiten braucht es eine **Verbindung talabwärts für einen Wasserbezug von Bubendorf** und möglicherweise auch von der Wasserversorgung Liestal. Ein Bezug von der Wasserversorgung Liestal könnte auch direkt ab deren Grundwasser-Fassungen Helgenweid in Hölstein erfolgen.

Obwohl die Regionale Wasserversorgungsplanung für die Region 7 noch nicht abgeschlossen ist, hat der Planungsprozess bereits erste Schritte zur Umsetzung der notwendigen Massnahmen ausgelöst. Die Gemeinde Hölstein hat die Initiative zur Realisierung der Verbindung nach Bubendorf ergriffen. Im Juni 2018 haben sich die Gemeinderäte beider Gemeinden für eine Vorprojekt-Variante entschieden und die weiteren Planungsschritte (Bauprojekt) ausgelöst. Das AUE unterstützt diese Planung fachlich und finanziell und stellt sicher, dass die geplante Verbindung so dimensioniert wird, dass sie später auch für die übrigen Gemeinden im Waldenburgertal von Nutzen sein wird.

Bei Bedarf muss das **Wasser dann von Hölstein weiter talaufwärts** nach Niederdorf, Oberdorf und via WWV AG an die "Berggemeinden" geliefert werden können. Der Wassertransport in beide Richtungen soll über leistungsfähige Talverbindungen erfolgen, für welche die grossen "Talgemeinden" verantwortlich sind.

Auch die WWV AG hat sich bereits Gedanken gemacht, wie sie das Wasser von Hölstein weiter talaufwärts verteilen kann und dazu im Mai 2018 eine Konzeptstudie vorgelegt und ihren Aktionären präsentiert.

Weiteres **Optimierungspotential gibt es bei der Wasserspeicherung**. Einzelne Reservoirs könnten zusammengelegt und überzählige aufgehoben werden. So liegt zum Beispiel das Reservoir Dilleten (WWV AG) etwa gleich hoch wie das Reservoir Arten (Hochzone Oberdorf). So wäre eine Versorgung der Hochzone Oberdorf über das Reservoir Dilleten oder umgekehrt eine Versorgung der Einzelhöfe am Versorgungsast Richtung Bennwil über das Reservoir Arten denkbar. Das Reservoir Arten wurde kürzlich saniert und verfügt noch über Reserven.

Die Gemeinde Niederdorf prüft zurzeit für ihr Verteilnetz Varianten mit einer oder zwei Druckzonen und die Möglichkeit eines neuen Gegenreservoirs an der östlichen Talflanke in der Nähe des Re-

servoirs Dilleten. Ein neues Reservoir in Niederdorf könnte bei einem Wegfall des Reservoirs Dilleten auch die Löschräume von Hölstein abdecken, sofern die Gemeinden zukünftig verbunden werden. Falls sich Niederdorf für ein neues Reservoir entscheidet, könnte es auf gleicher Höhe wie die Reservoirs Eden (Niederzone Waldenburg) und Thommeten (Niederzone Oberdorf) gebaut werden. So würde sich die Option zur Zusammenfassung und gemeinsamen Versorgung von drei Zonen ergeben. Es gibt also insgesamt zahlreiche verschiedene Möglichkeiten für eine zukünftige regionale Optimierung des Speichervolumens.

Reservoirs haben aber eine lange Lebensdauer und einzelne wurden erst kürzlich saniert. Bei jeder zukünftigen baulichen Änderung oder Planung von neuen Reservoirs muss die Optimierung des regionalen Gesamtsystems ins Auge gefasst werden. Hier sind insbesondere die "Talgemeinden" als grösste Verbraucher des Waldenburgerals gefordert.

Finanzielle Massnahmen

Für die WVV AG geht es in erster Linie darum, die finanzielle Situation langfristig zu verbessern, damit die Wasserpreise für die angeschlossenen Berggemeinden im erträglichen Rahmen bleiben. Wobei zu beachten ist, dass in Zukunft in kleinen ländlichen Gemeinden generell mit deutlich höheren Wasserpreisen von über 5 Franken pro m³ (heute durchschnittlich rund 2 Franken pro m³) zu rechnen ist, wie eine aktuelle Studie des AUE zeigt. Um Kosten zu sparen müssen Doppelspurigkeiten vermieden und nicht zwingend notwendige Anlagen zurückgebaut werden. Dazu soll sich die WVV AG weitgehend aus dem Talboden zurückziehen und sich ausschliesslich auf ihre Aufgabe der Belieferung der höher liegenden "Berggemeinden" und Einzelbezüger konzentrieren. Dass die Anschlussleitungen der Einzelbezüger (Aussenhöfe) weiterhin durch die WVV AG finanziert werden, ist in Frage zu stellen. Auch der Standard dieser Leitungen und damit zusammenhängend die Fragen des Löschrückbaus muss hinterfragt werden. Es ist beispielsweise zu klären, wo es Hydranten mit leistungsstarker Zuleitung braucht.

Als zusätzliche Einnahmequelle sind landwirtschaftliche Subventionen zu prüfen. Dafür müssen die Funktionen der landwirtschaftlichen Hofversorgung und der öffentlichen Wasserversorgung der Berggemeinden möglichst getrennt oder zumindest buchhalterisch entflochten werden. Als kurzfristig wirksame Massnahme ist dafür zu sorgen, dass Leistungen, welche die WVV AG heute für die Talgemeinden erbringt, nämlich die Vorhaltung von grösseren Löschrück- und Störfallreserven in ihren beiden Reservoirs, durch mengenunabhängige Grundgebühren abgegolten werden.

Organisatorische Massnahmen

Die Gemeinden müssen, um die ihnen per Gesetz zuteilten Aufgaben wirtschaftlich und zweckmässig zu erfüllen, in Zukunft enger zusammenarbeiten. Dies gilt nicht nur für die Wasserversorgung sondern auch für viele andere Bereiche. Aus Sicht des Kantons wäre eine Regionalisierung der Wasserversorgung im Waldenburgeral aus praktischer Sicht nach wie vor von Vorteil. Sie ist aber keine zwingende Voraussetzung für ein Funktionieren der Wasserversorgung. Eine engere Zusammenarbeit der Gemeinden lässt sich auch vertraglich regeln, wenn auch mit grösserem Aufwand.

In einem ersten Schritt müssen jedoch die Rollen der einzelnen Partner geklärt werden und die jeweiligen Interessen und Herausforderungen bekannt sein. Es ist auch wichtig, dass nicht Gemeinden in der WVV AG vertreten sind, wenn sie deren Interessen nicht vollumfänglich unterstützen können. Es braucht deshalb die oben beschriebene Verkleinerung der WVV AG auf die Berggemeinden, um einen neuen Prozess in der Zusammenarbeit starten zu können.

Das AUE wird nach Vorliegen des Endergebnisses der regionalen Wasserversorgungsplanung (Leitbild und Massnahmenplan) im 2019, die Gemeinden zu einem ersten Treffen einladen und einen neuen Zusammenarbeitsprozess initialisieren. Der Prozess soll massgeblich von den Gemeinden gestaltet werden, der Kanton wird weitgehend eine koordinative Rolle einnehmen. Wie die Zusammenarbeit unter den Gemeinden schlussendlich aussehen soll, bleibt momentan offen.

Es nicht zielführend, wenn der Kanton eine Regionalisierung von oben herab ("top-down") erzwingen wollte, auch wenn einzelne Gemeinden dies allenfalls wünschen würden. Eine verordnete Regionalisierung würde auch dem Gedanken des VAGS Prozesses (VAGS: Verfassungsauftrag Gemeinden Stärken) widersprechen und zu stark in die Gemeindeautonomie eingreifen. Zudem fehlen dazu auch die gesetzlichen Grundlagen. Der Grossteil der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft schätzt die übergeordnete Planung und Koordination des AUE, möchte aber weiterhin autonom über die eigenen Wasserversorgungsanlagen verfügen und selber über die Art der interkommunalen Zusammenarbeit entscheiden.

Fazit

Die Regierung ist sich der strukturellen Schwächen der Wasserversorgung im Waldenburgerthal bewusst. Es ist unbestritten, dass für die Zukunft Handlungsbedarf besteht. Die aktuelle Situation rechtfertigt aber kein notfallmässiges Eingreifen des Kantons in die Gemeindeautonomie. Der Kanton wird wie skizziert eine koordinative Rolle im Prozess der Zusammenarbeit der Wasserversorgungen im Waldenburgerthal übernehmen. Ziel ist, dass die notwendigen Massnahmen umgesetzt und die Zusammenarbeit gestärkt werden, um eine aus regionaler Sicht optimierte Entwicklung der Wasserversorgungs-Infrastruktur zu ermöglichen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/560 «Wasserversorgung Waldenburg AG – Wie weiter?» abzuschreiben.

Liestal, 26. März 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich